

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	06.05.2013

Linksabbiegeverbot auf der Zülpicher Straße

Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal vom 03.12.2012, TOP 8.1.2

Eine Aufhebung des Linksabbiegeverbots auf der Zülpicher Straße, stadtauswärts an den Querstraßen Weyertal und Sülzbürgstraße, wird seitens der Verwaltung abgelehnt. Die Praxis hat gezeigt, dass das Abbiegen nach links zum Teil starke Verzögerungen des fließenden Verkehrs bewirkt. Insbesondere hat dies Auswirkungen auf die Bahnen der KVB. Die Tatsache, dass das Verbot des Linksabbiegens missachtet wird, ist für die Entscheidung nicht von Bedeutung. Vielmehr ist es erforderlich, den Verkehrsbereich durch die Polizei in eigener Zuständigkeit überwachen zu lassen. Bei Beachtung der vorhandenen Regelung ist der Verkehrsfluss auf der Zülpicher Straße wie gewünscht gewährleistet.